|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| http://egv-portal/VisImport_EGV_Prod/Verwaltung/Corporate%20Design/Logo-Druck/EBK_Logo_4c.jpg | **BETRIEBSANWEISUNG**Geltungs-bereich:  | Datum: ................................Unterschrift Verantwortliche/r |
| **Anwendungsbereich** |  |  |
|  |  **Stromerzeuger / Notstromaggregat** |
| **Gefahren für die Beschäftigten und die Umwelt** |  |  |
|  | * Elektrische Körperdurchströmung (Stromschlag).
* Verbrennung durch Stromeinwirkung.
* Brandgefahr durch Kraftstoff.
* Lärm. Abgase.
* Kontakt zu Kraftstoff.
 |  |
| **Erforderliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln** |  |  |
|  | * Die Unfallverhütungsvorschriften und die Bedienungsanleitung des Herstellers werden beachtet und befolgt.
* Nur unterwiesene Personen dürfen mit elektrischen Betriebsmitteln arbeiten.
* Notstromaggregat/Ersatzstromerzeuger großer Leistung, zur Stromversorgung elektrischer Anlagen, sind je nach Netz- und Erdungssystem durch Elektrofachkraft zu installieren.
* Bei Ersatzstromerzeugern kleiner Leistung, mit getrennten Wicklungen durch die Schutzmaßnahme “Schutztrennung“ nur einen Verbraucher betreiben (z. B. Heckenschere).
* Bei der Schutzmaßnahme “Schutztrennung“ ist keine Fehlerstrom-Schutzeinrichtung erforderlich.
* Notstromaggregat/Ersatzstromerzeuger im TN und TT-Netz ist zu erden und mit einer Fehlerstrom-Schutzeinrichtung ausgerüstet.
* Notstromaggregat/Ersatzstromerzeuger im IT-Netz verfügt über eine Isolationsüberwachung und Abschalteinrichtung bei zwei Fehlern.
* Steckdosenstromkreise bis 32 A sind durch Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen geschützt.
* Der Bemessungsdifferenzstrom der Fehlerstrom-Schutzeinrichtung bei Steckdosenstromkreisen darf 30 mA (0,03 A) nicht überschreiten.
* Auf Baustellen dürfen nur Gummischlauchleitungen vom Typ H07 RN-F oder gleichwertige verwendet werden.
* Elektrische Betriebsmittel müssen spritzwassergeschützt sein und den Bestimmungen für den rauen Betrieb entsprechen (Kurzzeichen und Symbole auf elektrischen Betriebsmitteln).
 |  |
| **Maßnahmen bei Betriebsstörungen** |  |  |
|  | * Bei Gefahr bzw. Störung sofort die Stromversorgung unterbrechen.
* Beschädigte elektrische Betriebsmittel der Benutzung entziehen.
* Elektrofachkraft bzw. Vorgesetzten verständigen.
 |  |
| **Maßnahmen bei Unfällen/Notfällen und zur Ersten Hilfe** |  |  |
|  | * Selbstschutz beachten; Verletzte/n bergen.
* Verletzte/n beruhigen; Ersthelfer/in hinzuziehen.
* Erste Hilfe leisten, Rettungskette einleiten.
* Unfall der/dem nächsten Vorgesetzten melden und Verletzung im Verbandblock eintragen.

**Notruf: Ersthelfer/in:** |  |
| **Zusätzliche notwendige Maßnahmen** |  |  |
|  | * Täglich vor Benutzung elektrischer Betriebsmittel Funktionsprüfung der Schutzeinrichtung durchführen.
* Regelmäßige Überprüfung auf ordnungsgemäßen Zustand durch Elektrofachkraft.
* Reparaturarbeiten und Überprüfung durch Elektrofachkraft durchführen lassen.
 |  |